

Württemberg-Hohenzollern als Land der französischen Besatzungszone

schränken mußte und im übrigen nur den Ort der nächsten Juristentagung, nämlich Bad Godesberg, bekanntgeben konnte⁴⁷⁶.

Dieser Godesberger Juristentag vom 30. September bis zum 1. Oktober 1947 war denn auch von ganz anderer Art als der vorausgegangene in Konstanz.⁴⁷⁷ Auch an ihr nahmen Abordnungen der amerikanischen, französischen und britischen Zone teil, während die Vertreter der sowjetischen Militärregierung und die deutschen Vertreter der Justiz der sowjetischen Besatzungszone »verhindert« waren. Natürlich war auch in Bad Godesberg nicht zu übersehen, daß im Hintergrund der Versammlung eine Besatzungsmacht stand. Dies kam weniger in deren bloßen Anwesenheit zum Ausdruck, als vielmehr durch die Auswahl der Vertragsthemen und deren häufigen Bezug auf angelsächsische Rechtsverhältnisse. Das wichtigste war aber wohl, daß die Tagung frei von der Betrachtung mit historischen Reminiszenzen sich stark mit Zukunftsaspekten der überzonalen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet befaßte, etwas was bei gleichem Anlaß in der französischen Zone eben nicht möglich war. Davon zeugte schon der große Vortrag am ersten Arbeitstag vom bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard über »Staatsrechtliche Probleme des Bizonalen Aufbaus«⁴⁷⁸. Aus Südwestdeutschland nahmen an der Veranstaltung Dr. Joseph Beyerle, Justizminister von Württemberg-Baden, und Professor Carlo Schmid, Justizminister von Württemberg-Hohenzollern, teil. Der Tübinger Universitätsprofessor und Hauptautor des ersten Verfassungsentwurfes von Bebenhausen, Ernst Niethammer, referierte in Bad Godesberg zum Thema »Der Kampf um die Wahrheit im Strafverfahren«⁴⁷⁹. Ansonsten nahmen außer dem Freiburger Generalstaatsanwalt Karl Siegfried Bader nur einige Beamte der Justizministerien Freiburg und Tübingen teil. Alles in allem kann auch diese Tagung, ebenso wie die vorausgegangene in Konstanz, nicht als gesamtdeutsches Ereignis gewertet werden. Abgesehen davon, daß in Bad Godesberg – anders als noch in Konstanz – schon keine Abgeordneten aus der sowjetischen Besatzungszone mehr anwesend waren, war im Herbst 1947 nicht zu verkennen, wie stark auch die Westzonen sich schon untereinander getrennt hatten. Nämlich in einen von den Angloamerikanern beherrschten Block, die Bizone, und daneben, etwas verloren wirkend, die Länder der französischen Besatzungszone in Deutschland. Daran änderte auch nichts, daß innerhalb der Bizone gewisse Differenzen auf verschiedenen Rechtsgebieten bestanden. Denn ganz eindeutig war es der britischen Militärregierung und den innerhalb dieser vertretenen

476 DELSOL (wie Anm. 473) S. 29: *Le Chef adjoint de la section juridique du G. M. britannique, M. Summer, exprime en quelques mots la sympathie des autorités anglaises annonce qu' un congrès du même genre aura lieu à Bad-Godesberg à l'automne et exprime l'espoir que ces rencontres conduiront à des contacts plus approfondis.* Zum Wiederaufbau an der Justiz Württemberg-Hohenzollern vgl. Senatspräsident a. D. DR. GILSDORF, Franzosenzeit eines Justizministers. Zum 65. Geburtstag von Dr. Gebhard Müller am 17. April in: Südwest-Presse Ulm, vom 13. 4. 1965, wiederabgedruckt in: Württemberg-Hohenzollern 1945–1952 (wie Anm. 430) S. 275–278. Sehr aufschlußreich auch die Ausarbeitung von DR. GUSTAV WIDENMANN, Ltd. Ministerialrat a. D., aus dem Jahr 1952: Justizverwaltung und Rechtspflege in Württemberg-Hohenzollern 1945–1952. Abschlußbericht des Justizministeriums vom Jahr 1952, in verschiedenen Fassungen, frdl. Information von Präsident Dr. Gebhard Müller. In diesem Zusammenhang ist auch die folgende Schrift bemerkenswert: Zur geistig-politischen Einstellung des juristischen Nachwuchses. Ergebnisse einer Umfrage unter den Referendaren eines süddeutschen Landes, berichtet von dessen Justizverwaltung. Als Manuskript gedruckt. (Überreicht von der Deutschen Rechts-Zeitschrift/Tübingen. Nicht zur Veröffentlichung bestimmt) o. D. G. M. Z. F. O. W. (Visa des services de la Justice Autorisation No 319 des services de l'Information. Druck von H. Laupp jr. in Tübingen) 31 S.

477 Vgl. Tagung deutscher Juristen Bad Godesberg, 30. September/1. Oktober 1947. Reden und Vorträge (Sonderveröffentlichung des Zentral-Justizblatts für die Britische Zone) Hamburg 1947. Außerdem: Süddeutsche Juristen-Zeitung 2 Nr. 9 (1947) S. 466–527.

478 Tagung deutscher Juristen (wie Anm. 477) S. 21–41.

479 Ebd. S. 184–199.